

Stadtverordneter

**Klaus Heinen
Vollmerhauser Str.39
51645 Gummersbach**

**Tel. 02261-72325
Fax.- 02261 78125
mail: klaus.heinen@t-online.de**

An den
Bürgermeister der Stadt Gummersbach

51643 Gummersbach

12.09.2012

„Kleine Anfrage“ zur Sitzung des Stadtrates am 25.09.2012

„Schutzengel für Afghanistan“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Thema „Schutzengel für Afghanistan“ an der Gesamtgrundschule Gummersbach - Bernberg wird mittlerweile in der überregionalen und regionalen Presse und in der Bevölkerung der Stadt Gummersbach kontrovers diskutiert. Es gibt Befürworter aber auch Gegner.

Ich denke, dass ich die Grundlagen dieses Themas an dieser Stelle nicht weiter vorstellen muss und verzichte darauf.

Die Befürworter z.B. in den Leserbriefen der Oberbergischen Volkszeitung versuchen die Diskussion mit einer „humanitären Wohltat“ (Klassenpflegschaft der GGS Bernberg) zu begründen, ignorieren jedoch, dass es sich hier um ein rechtlich problematisches Feld handelt.

Obwohl Sie schon sehr früh über dieses Thema per mail von mir informiert wurden, hat sich die Verwaltung der Stadt Gummersbach bisher zu diesem Thema nicht gemeldet.

Die Stadt ist zwar nicht der Vorgesetzter der besagten Lehrerin, besitzt aber als Besitzer und Verwalter der Immobilie Schule die Pflicht Dinge, die innerhalb der Schule geschehen zu beobachten, zu kommentieren und gegebenenfalls auch einzugreifen.

Nachdem der Bericht im Internetauftritt der Luftwaffe in der Öffentlichkeit bekannt wurde, haben bisher zahlreiche überregionale Pressemedien darüber berichtet, folgende sind mir z. Zt. bekannt: „Junge Welt“ „Telepolis“, „taz“ „OVZ“ „Informationsstelle Militarisierung e.V.“, „Y Magazin der Bundeswehr“. „ebenda“, Weitere werden mit Sicherheit folgen, die Welle rollt gerade an. Sie tragen nicht zum positiven Image der Stadt Gummersbach bei.

Eine kleine Anfrage der Linkspartei zu diesem Thema, wo auch die GGS Bernberg benannt ist, wird im Bundestag eingebracht und der Staatssekretär im NRW Ministerium für Schule und Bildung Hecke ist auf diesen Vorgang mittlerweile auch aufmerksam geworden.

Das Büro des Staatssekretärs hat daraufhin den Erlass vom 29.09.2011 „Beteiligung von Organisationen der Friedensbewegung am Unterricht“ zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie diesen Erlass lesen werden Sie feststellen, dass hier nur „weiterführende Schulen“ einbezogen werden sollten.

Da die Bundeswehr nun auch die jüngsten Schulkinder ins Visier nimmt, hat bisher niemand für möglich gehalten. Die Lehrerin der GGS Bernberg hat diese Nichterwähnung gemeinsam mit der Bundeswehr genutzt, ob bewusst oder unbewusst sei dahin gestellt.

Stadtverordneter

**Klaus Heinen
Vollmerhauser Str.39
51645 Gummersbach**

**Tel. 02261-72325
Fax.- 02261 78125
mail: klaus.heinen@t-online.de**

- 2 -

Welche Auswüchse mit diesen Aktionen möglich sind, lt. Erlass des Ministerium wurde dies nicht ausdrücklich erlaubt, sollte Ihnen bewusst sein. Ich nenne ein Beispiel: „Schutzengel in der Pampersliga.“ Welchen Schaden solche erzieherische Maßnahmen für unsere Demokratie bewirken können, das möchte ich hier nicht weiter ausführen. Man sollte dabei ins Grübeln kommen. Ich entwickle in diesem Falle sogar Angstgefühle.

Auch der **Deutsche Bundesjugendring**, dem u.a. auch die Mitgliedsorganisationen des DGB, der evangelische Kirche und der katholische Kirche, dem Deutscher Beamtenbund und viele andere Jugendorganisationen angehören, siehe auch www.dbjr.de, hat sich in ihrem aktuellen Positionspapier Nr. 84 gegen die Bemühungen der Bundeswehr in den Schulen mehr Einfluss zu gewinnen ausgesprochen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als „links und demokratisch denkender“ Stadtverordneter sehe ich es als meine Pflicht an solche „Auswüchse“ anzuprangern.

Mein Headline dazu lautet: „Bundeswehr Finger weg von unseren Kindern“

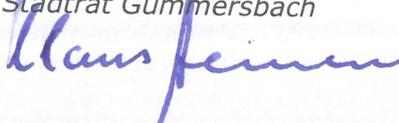
Ich bitte Sie deshalb mir und dem Rat der Stadt den Standpunkt der Stadt Gummersbach mitzuteilen und ob und welche Maßnahmen Sie gegen dieses Projekt planen.

Wie sagte doch Michail Gorbatschow 1988 zu Erich Honecker: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben

Vielen Dank

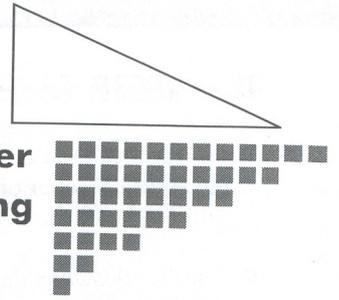
Mit freundlichem Gruß
Klaus Heinen

Stadtverordneter „Die Linke“
im Stadtrat Gummersbach



Anlagen

Erlass vom 29.11.2011
Anschreiben zum Erlass
Positionspapier des DBJR



Bundeswehr und Schule

Der Dienst bei der Bundeswehr unterscheidet sich deutlich vom Dienst bei jeder anderen staatlichen Stelle. Die Bundeswehr ist auch kein Arbeitgeber wie jeder andere. Ein Dienst bei der Bundeswehr ist immer auch mit der Bereitschaft, militärische Mittel zumindest als Ultima Ratio zu akzeptieren, verbunden. Darüber hinaus ist der Dienst in der Bundeswehr mit besonderen Gefahren verbunden. Aus diesem Grund hat sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) schon immer gegen jede Pflicht oder jeden Zwang zum Wehrdienst ausgesprochen. Junge Menschen, die sich für einen Dienst in der Bundeswehr, gleich in welcher Form entscheiden, müssen dies frei und unbeeinflusst und unter Kenntnis der Gefahren und Risiken tun (können). Jede Form der – auch indirekten – Beeinflussung lehnt der DBJR ab.

Für den Bildungsauftrag der Schule gelten sowohl der Grundsatz und der Anspruch der staatlichen Neutralität, wie auch im Rahmen der politischen Bildung der Beutelsbacher Konsens. Dieser beinhaltet, dass Unterrichtsinhalte kontrovers dargestellt werden müssen, sich an der Lebenswelt der Schüler_innen orientieren und das Verbot der Indoktrination. Der Unterricht muss daher auch in Bezug auf Fragen der Sicherheitspolitik oder den möglichen Einsatz militärischer Mittel im Sinne von Toleranz gegenüber der Pluralität von Weltanschauungen und Meinungen gestaltet werden. Das Verbot der staatsgelenkten Indoktrinierung, das als grundlegendes Prinzip im Verhältnis zwischen Bürger_innen und Staat gilt, muss daher auch in Bezug auf die Bundeswehr beachtet werden.

Die in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen der Bundeswehr um mehr Einfluss in den Schulen und deren Unterstützung durch Schulen und/oder die entsprechenden Ministerien widerspricht beidem. Die Schule kann weder dem Neutralitätsgebot folgen, noch die maßgeblichen Grundsätze für die politische Bildung („Beutelsbacher Konsens“) einhalten, wenn politische Bildung ausschließlich durch die und mit der Bundeswehr geschieht.

Für eine freie und unbeeinflusste Entscheidung für einen Dienst bei der Bundeswehr ist eine „Werbung“ im schulischen Rahmen nicht geeignet.

Der DBJR fordert daher:

- In der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen darf es weder offene noch verdeckte Werbung für den Militärdienst geben.
- Die Bundeswehr darf keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehraus- und Fortbildung haben. Bildung in Fragen der Sicherheitspolitik sowie der politischen Bildung dürfen nicht ausschließlich Jugendoffizieren oder anderen Vertreter_innen oder Beauftragten der Bundeswehr obliegen. Im Rahmen der politischen Bildung müssen die Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens gewährleistet werden.
- Lehrer_innen entscheiden grundsätzlich unabhängig, ob sie in ihrem Unterricht externen Sachverständigen, z.B. aus den Reihen der Bundeswehr hinzuziehen. Eine entsprechende Verpflichtung darf es nicht geben. Sollten Lehrer_innen Vertreter_innen der Bundeswehr einladen, haben sie jedoch die notwendige Ausgewogenheit zu gewährleisten.
- Bei verpflichtenden Schulveranstaltungen z.B. im Rahmen des Unterrichts unter der Beteiligung von Bundeswehrangehörigen müssen Vertreter_innen aus Friedensbewegungen anwesend sein, um die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, die Kontroversen über die verfassungsmäßige Funktion der Bundeswehr sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik in gleicher Gewichtung darzustellen. Friedensorganisationen und Friedensinitiativen sind dafür die gleichen Möglichkeiten wie der Bundeswehr einzuräumen, ihre Konzepte zu erläutern.
- Exkursionen zu Informationsveranstaltungen der Bundeswehr sind kein geeignetes Mittel der politischen Bildung. Waffenschauen und ähnliche Veranstaltungen der Bundeswehr haben auf dem Schulgelände nichts zu suchen – auch nicht an Wochenenden und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung bei der Bundeswehr realisieren wollen, benötigen umfassende Informationen, wofür sie sich einlassen. Zur Information gehören auch Berichte über die Gefahren und Risiken, die z.B. mit einem Auslandseinsatz verbunden sind. Die Schule hat die Aufgabe, interessierten Schüler_innen Hinweise zu geben, wo sie sich umfassend informieren können.

Der DBJR fordert diejenigen Bundesländer, die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr geschlossen haben, auf, diese zu kündigen.

Vom Hauptausschuss des DBJR am 5./6. September 2012 einstimmig beschlossen.



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

29. September 2011

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen Arnberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln Münster

Aktenzeichen:

322 – 06.08.01

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Ulrich Leikefeld

Beteiligung von Organisationen der Friedensbewegung am Unterricht

Telefon 0211 5867-3558

Telefax 0211 5867-49-3558

Ulrich.leikefeld@msw.nrw.de

1. Allgemeines

Das Thema Friedens- und Sicherheitspolitik ist in der Schule in der gebotenen Ausgewogenheit entsprechend dem Beutelsbacher Konsens zu behandeln. Dazu gehört, dass auch den Organisationen der Friedensbewegung wie der Bundeswehr die Möglichkeit zur Darstellung ihrer Positionen im Unterricht gegeben werden kann.

Hierbei gelten die schulrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 26 der Allgemeinen Dienstordnung, die Vorgaben der Rahmenvorgabe „Politische Bildung“ und der jeweiligen Lehrpläne.

Die jeweilige Lehrkraft entscheidet in eigener Verantwortung über die Unterrichtsgestaltung zu friedenspolitischen Themen und in Abstimmung mit der Schulleitung sowie ggf. der Fach- und Schulkonferenz, ob und welche Referentinnen oder Referenten sie dabei einbeziehen will.

2. Unterrichtsdurchführung

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Unterrichtsstunde/n liegt bei der Lehrkraft. Sie ist während der gesamten Unterrichtszeit anwesend, so dass sie jederzeit unterstützend und ggf. korrigierend eingreifen kann.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

3. Aufwandsentschädigungen

Die Referentin oder der Referent einer Organisation der Friedensbewegung erhält für ihre oder seine Tätigkeit im Schulunterricht eine pauschale Aufwandsentschädigung. Sie beträgt für eine Unterrichtsstunde 25,- € und für eine Doppelunterrichtsstunde 40,- € einschließlich Fahrt- und Materialkostenerstattung.

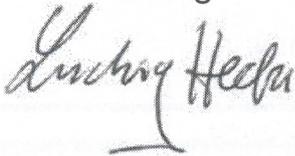
Die Abrechnung erfolgt über das beigefügte Formblatt durch die jeweilige Lehrkraft mit der Referentin oder dem Referenten. Dieses wird von der jeweiligen Lehrkraft mit den entsprechenden Angaben (u. a. Bankverbindungen) ausgefüllt, von ihr sowie der Referentin oder dem Referenten unterzeichnet und an die Bezirksregierung Münster gesandt. Sobald das Formular der Bezirksregierung vorliegt, wird diese die Zahlung veranlassen. Das ausgefüllte Formblatt muss der Bezirksregierung Münster (Schulabteilung) bis zum 20. November des jeweiligen Haushaltsjahrs vorliegen.

Die Referentin oder der Referent informiert selbst das Finanzamt über den Erhalt der Aufwandsentschädigung.

Abrechnungsformular siehe Anlage.

4. Der Erlass wird im Amtsblatt veröffentlicht.

In Vertretung



Ludwig Hecke